

Elternbeiträge für den Kindergarten und für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule

I. Sachverhalt

Mit Beginn des verschärften „Winter-Lockdowns“ musste unser Kindergarten ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 geschlossen werden. Die Schließung erfolgte über einen Zeitraum von gut zwei Monaten bis zum 19. Februar 2021. In dieser Zeit erfolgte ein Notbetreuungsangebot, das von bis zu 35 Kindern wahrgenommen wurde.

Die Elternbeiträge wurden zu Monatsbeginn für den Januar 2021 noch eingezogen, weil unklar war, wie lange die Schließung dauert. In der letzten Sitzung folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, auf den Einzug der Elternbeiträge für den Februar zu verzichten, um den Eltern, die ihre Kinder im Januar selbst betreuen mussten, eine finanzielle Kompensation zu gewähren. Für diejenigen Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nahmen, sollten die Elternbeiträge taggenau abgerechnet werden.

Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, den Städten und Gemeinden 80 Prozent des Gebührenauffalls für einen Monat zu erstatten. Mit einer weiteren Erstattung ist nicht mehr zu rechnen. Nachdem unser Kindergarten jedoch über einen Zeitraum von gut zwei Monaten geschlossen war, stellt sich nun die Frage, wie mit den Elternbeiträgen für diese Zeit umgegangen wird.

Die Bürgermeister der Kommunen im Landkreis haben sich mit den Kirchen abgesprochen und auf eine einheitliche Lösung verständigt, nach der auch der Beitrag für den März nicht eingezogen werden soll. Damit wird die ausgefallene Betreuung bis zum 19. Februar 2021 kompensiert. Hierbei ist berücksichtigt, dass bereits im Dezember über einen Zeitraum von einer Woche keine Betreuung stattgefunden hat, obwohl Elternbeiträge für den ganzen Monat bezahlt wurden.

Die Elternbeiträge für die in Anspruch genommene Notbetreuung soll in dem gesamten Zeitraum erhoben werden.

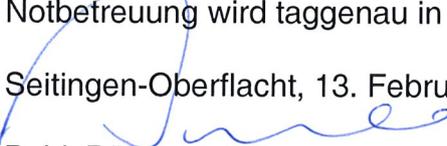
II. Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Verzicht auf die Elternbeiträge für zwei Monate unterstützt die Gemeinde junge Familien, die mit der kurzfristigen Übernahme der Betreuung ihrer Kinder stark in Anspruch genommen wurden, in finanzieller Hinsicht. Obwohl das Land Baden-Württemberg einen finanziellen Ausgleich nur für einen Monat trägt, sollte die finanzielle Belastung nicht den Eltern aufgebürdet werden. Dasselbe Vorgehen sollte für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule angewandt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde verzichtet auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Kindergarten und für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule für einen Zeitraum von zwei Monaten. Die Notbetreuung wird taggenau in Rechnung gestellt.

Seitingen-Oberflacht, 13. Februar 2021


Buhl, Bürgermeister